



GEMEINDE APEN

natürlich lebenswert

29.11.2023

Beschlussvorlage

Sachbearbeiter:	Alke Jeske
Verfasser:	
V-Nr.:	VO/254/2023
Beratungsfolge:	Datum:
Verwaltungsausschuss	05.12.2023
Gemeinderat der Gemeinde Apen	19.12.2023

Zuständigkeitsprüfung:

§ 58 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG	Rat: <input checked="" type="checkbox"/>	VW-A: <input type="checkbox"/>	BM: <input type="checkbox"/>

Betreff:

4. Fortschreibung des Gleichstellungsplanes der Gemeinde Apen

Sachverhalt:

Alle drei Jahre ist gem. des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes ein neuer Gleichstellungsplan aufzustellen. Der letzte Gleichstellungsplan wurde für die Jahre 2021 bis 2023 aufgestellt und ist somit für die Jahre 2024 – 2026 fortzuschreiben.

Der Gleichstellungsplan beinhaltet eine Bestandsanalyse der Beamten und Tarifbeschäftigten zum Stichtag 30.06.2023, eine Vergleichsanalyse gegenüber dem letzten Zeitraum, eine Fluktuationsabschätzung sowie Ziele und Maßnahmen zum Abbau von Unterrepräsentanzen.

Für den diesjährigen Zeitraum wurde bei den Zielen und Maßnahmen der Fokus auf flexible Teilzeitmodelle, mobiles Arbeiten und Fortbildungsangebote gelegt. Im Gespräch mit der Vertreterin der Gleichstellungsbeauftragten Frau Thyen wurden weitere Lösungsansätze diskutiert, die weiter ausgearbeitet und ggfs. in den nächsten Gleichstellungsplan als Maßnahmenkatalog mit einfließen können.

Dies war unter anderem die Gestaltung der Homepage, gerade bei



Stellenausschreibungen (vor allem Ausbildungsstellen), damit das unterrepräsentierte Geschlecht besser angesprochen werden kann und ein dementsprechender Auftritt bei Ausbildungsmessen und die Prüfung, ob weitere Zusatzleistungen gewährt werden können, um damit die Attraktivität als Arbeitgeber zu steigern und auch um gegenüber der Privatwirtschaft konkurrenzfähiger zu werden.

Die 4. Fortschreibung des Gleichstellungsplanes wird der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Die Gleichstellungsbeauftragte sowie der Personalrat wurden beteiligt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen

Klimarelevante Auswirkungen:

Klimaschutzaspekt	Maßnahme hat positive Auswirkungen auf Klimaziele i.S.d. Nds. Klimaschutzgesetzes		
	Ja	Nein	neutral/nicht bewertbar
Flächenverbrauch/Entsiegelung beachtet hinsichtlich Kompensation; über Kompensation hinausgehendes Grün in der Freiflächenplanung; Regenrückhaltung/-Speicherung			x
Wirtschaftlichkeit und Langlebigkeit (Nachhaltigkeit) der Beschaffung wurden abgewogen.			x
energetische Optimierung der technischen Ausstattung unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit			x
Bemerkung/Besonderheiten			

Beschlussvorschlag:

Die 4. Fortschreibung des Gleichstellungsplanes der Gemeinde Apen für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2026 wird beschlossen.

Anlagen:

Entwurf des Gleichstellungsplanes 2024-2026